

Hygiene- und Verhaltenskonzept des OHV Aurich für den Spiel- und Trainingsbetrieb in der Sporthalle „Am Ellernfeld“ in Aurich

Stand: 06.10.2020

Nach der Verordnung des Landes Niedersachsen (gültig ab 06.07.2020) zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist die Ausübung des Handballsports in festen Trainingsgruppen mit Vollkontakt und ohne Einhaltung des Mindestabstands innerhalb einer Trainingsgruppe gestattet.

Aufgrund dieser Lockerungen nimmt jeder Spieler/jede Spielerin mit der Teilnahme am Handballtraining des OHV Aurich ein deutlich erhöhtes Infektionsrisiko in Kauf. Bei minderjährigen Spieler*innen liegt diese Risikoabwägung über die Teilnahme Ihres Kindes am Handballtraining im Entscheidungsbereich der Erziehungsberechtigten. Beim Sport atmen Menschen tiefer aus und ein, als im sonstigen Leben. Deshalb können sie potentiell auch beim Ausatmen etwaige Corona-Viren in einem etwas weiteren Umkreis verbreiten. Der Deutsche Handballbund und der Handballverband Niedersachsen geben während der Corona-Pandemie Empfehlungen ab. Die Entscheidungsgewalt, ob und in welchem Umfang sportliche Aktivitäten gemacht werden können, liegt allerdings beim Land Niedersachsen, beim Landkreis Aurich und bei der Stadt Aurich. Bei Zuwiderhandlungen kann ein zeitlich begrenztes Trainingsverbot seitens des Vereinsvorstandes ausgesprochen werden. Änderungen in den behördlichen Vorgaben und Verordnungen werden umgehend in dieses Konzept eingearbeitet und den verantwortlichen Trainer*innen, sowie dem Vorstand des OHV Aurich zugesendet.

Grundsätzliches

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten, Schnupfen und grippeartigen Symptomen darf die Sportanlage nicht betreten werden.
2. Zum "Corona-Beauftragten" ist bestellt: Ulrich Mittelstädt. Er ist zuständig für die Einhaltung und Umsetzung der behördlichen Auflagen und der Hygiene- und Verhaltensregeln. Ferner dient er als Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen.
3. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine „Belegungsliste/Teilnehmerliste“ vom zuständigen Trainer geführt. Diese ist nach jedem Training mindestens drei Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Behörden zu übergeben.
4. Sowohl auf dem Parkplatz, als auch auf der Sportanlage ist immer der Mindestabstand von 2 Metern zu allen Personen einzuhalten, die nicht derselben Trainingsgruppe angehören.
5. Das Betreten und Verlassen der Sporthalle muss auf direktem Weg erfolgen.
6. Die Duschen und Umkleidekabinen der Sporthalle „Am Ellernfeld“ links vom Eingang sind für die jeweiligen Teams nutzbar.
7. Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektion) stehen zur Verfügung um Kontaktflächen und Hände regelmäßig zu desinfizieren. Sportgeräte sind nach jedem

Gebrauch zu desinfizieren. Sportgeräte, die von Sportler*innen selbst mitgebracht werden, sind nach dem Training wieder mitzunehmen. Die Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektion) stehen in der Sporthalle „Am Ellernfeld“ im Spind des OHV Aurich (1. OG links).

8. Eine Weitergabe von Getränken an Mitspieler*innen ist nicht gestattet.

9. Die Sportstätte wird sauber hinterlassen. Jegliche Verunreinigungen sind nach dem Training zu entfernen. Bauliche Mängel an der Anlage werden unverzüglich der Stadt Aurich gemeldet.

10. Zum Lüften ist in der Sporthalle „Am Ellernfeld“ die mittlere Tür vor dem Haupteingang zu öffnen und wenn möglich die Oberlichter auf beiden Seiten der Halle.

Spielbetrieb

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sportanlage nicht betreten werden.

2. Bei der Sportausübung in Gruppen von bis zu 50 Personen, ist körperlicher Kontakt ausschließlich während der Sportausübung erlaubt. Zu dieser Gruppe gehören die Sporttreibenden, die bei ihrer Sportausübung den Abstand von ansonsten 2 Metern unterschreiten.

Der verantwortliche Trainer/die verantwortliche Trainerin des OHV Aurich ist für die Einhaltung der maximalen Personenzahl zuständig. Eine Abstimmung ist somit im Vorfeld sinnvoll.

3. Zum "Corona-Beauftragten" ist bestellt: Ulrich Mittelstädt. Er ist zuständig für die Einhaltung und Umsetzung der behördlichen Auflagen und der Hygiene- und Verhaltensregeln. Ferner dient er als Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen.

4. Spieler*innen und Trainer*innen betreten die Sporthalle durch den Haupteingang. Die Zuweisung der Kabinen der Gast- und Heimmannschaften ist der angebrachten Beschilderung zu entnehmen. Alle Teilnehmer*innen desinfizieren sich beim Betreten der Halle am dafür angebrachten Spender die Hände. Unmittelbar nach dem Spiel gehen beide Teams in die Kabinen zum Duschen und Umziehen, der übliche Smalltalk nach dem Spiel muss später draußen stattfinden, denn die Teams der nachfolgenden Spiele können erst dann die Halle betreten, wenn die Beteiligten vom Spiel davor die Halle verlassen haben. Die Gastteams werden aufgefordert nicht unnötig früh anzureisen, da der Zutritt zur Halle dann nicht zugesichert werden kann. Nach dem Spiel bzw. Verlassen der Kabinen sind die Kontaktflächen in den Kabinen und im Zuschauerbereich durch den/die Mannschaftenverantwortliche/n zu desinfizieren. Die Gastteams nutzen die Kabine unten rechts als Umkleide vor dem Spiel. Nach Betreten der Sporthalle wird diese Kabine nicht mehr betreten. Es wird zur taktischen Besprechung vor dem Spiel und während der Halbzeit sowie zum

Duschen und Umziehen durch das Gastteam die Kabine oben links (siehe Hinweisschild in der Sporthalle links) genutzt.

5. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine "Mannschaftsliste" (verpflichtende Angaben sind Name, Vorname, Anschrift und Telefon-Nr.) von dem jeweiligen Trainer/der Trainerin der Heim- und Gastmannschaft geführt. Die Listen müssen ausgetauscht werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Diese sind mindestens drei Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Behörden zu übergeben. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen.

6. Es wird empfohlen, dass die Anreise der Mannschaften möglichst individuell mit dem Pkw oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt. Auf Fahrgemeinschaften sollte möglichst verzichtet werden.

7. Für die technische Spielbesprechung inkl. Pin-Eingabe dürfen sich max. 6 Personen (SR A, SR B, Zeitnehmer, Sekretär, sowie ein Vertreter von Heim- und Gastverein) zeitgleich in einem Raum mit angemessener Größe aufhalten, alternativ kann der Außenbereich genutzt werden. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

8. Die Mannschaften betreten unter Einhaltung des Mindestabstands die Turnhalle. Hierbei ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich. Jeder Mannschaft steht eine Kabine zur Verfügung.

9. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler*innen der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen und ggfs. auch nach dem Spiel zuhause duschen, so dass eine Nutzung der Umkleieräume in den Hallen nicht zwangsläufig nötig ist.

10. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit nach dem Spiel) eingehalten werden. Es gilt die Vorfahrtsregelung (First come, first served“).

11. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

12. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

13. Jeder Spieler/jede Spielerin verfügt über sein/ihr eigenes Handtuch, seine/ihre eigene Trinkflasche etc. (individuelle Kennzeichnung). Während des Spiels werden Getränkeflaschen und Handtücher eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler*innen angereicht.

14. Zu jedem Zeitpunkt ist der Mindestabstand zum Kampfgericht einzuhalten, insbesondere bei Spielerwechseln und Team-Timeout ist darauf zu achten.

16. Der Trainer/die Trainerin des OHV Aurich informiert alle am Spiel beteiligten Personen. Der Gastmannschaft wird das Konzept frühzeitig zugeschickt. Die Zuschauer werden im Eingangsbereich der Sporthalle über die Hygienemaßnahmen informiert.

17. Sollte ein Wischer zum Einsatz kommen, so ist dieser mit einem Mund-Nasen-Schutz einzusetzen. Zudem hat der Wischer Handschuhe zu tragen.

18. Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

Corona-Sicherheitskonzept für den Spielbetrieb – Zuschauer

1. Zuschauer sind zulässig. Bis 50 Personen ist lediglich ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

2. Während der Spiele stehen geschulte Personen bereit die das Ein- und Auslassmanagement der Zuschauer übernehmen. Diese Personen achten auf die strikte Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen.

3. Ein Mund-Nasen-Schutz ist bis zum Sitzplatz zu tragen. Zuschauer werden gebeten, dass der Zutritt möglichst ohne sperrige Taschen erfolgt.

4. Die Zuschauer geben im Zuschauereingangsbereich ihre Kontaktdaten zur möglichen Nachverfolgung einer Infektionskette mit Namen, Vornamen, Anschrift und Telefon-Nr. an. Danach desinfizieren sich die Zuschauer vor dem Betreten des Tribünenbereichs die Hände mit dem im Eingangsbereich zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel. Auch bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist darauf zu achten, dass Zuschauer der Gäste- und Heimmannschaft nicht durchmischt auf der Tribüne sitzen. Ein separater Sitzbereich für die im Vorfeld angemeldeten Zuschauer der Gastmannschaft ist ausgewiesen.

5. In der Sporthalle „Am Ellernfeld“ wird ein Einbahnstraßensystem ausgewiesen. Darauf wird durch Hinweisschilder hingewiesen. Die Halle ist ausschließlich durch den Haupteingang zu betreten und durch den Seiteneingang (links) zu verlassen.

6. An allen Stellen, an denen es zu Warteschlangen oder sonstigen Ansammlungen kommen kann, ist der vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten.

7. Die Zuschauer haben bei der Einnahme der Sitzplätze auf der Tribüne eigenständig auf den vorgeschriebenen Mindestabstand zu achten.

8. Das Betreten der Spielfläche ist während der Halbzeitpause nicht gestattet.

9. Der Verkauf von alkoholfreien Getränken erfolgt am Cafeteria-Tresen. Die Zuschauer erwerben an dem Tresen ihr Getränk und begeben sich unverzüglich nach draußen oder auf den eigenen Sitzplatz. Während des Kaufvorgangs ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es ist darauf zu achten zu Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, den Mindestabstand zu halten.

9.1. Das Verkaufspersonal trägt einen Mund-Nasen-Schutz und trägt Einweghandschuhe.

9.2. Der Verkauf erfolgt vor und während dem Spiel. Nach Ende des Spiels ist kein Verkauf mehr gestattet, da die Zuschauer zeitnah die Halle unter Einhaltung des Einbahnstraßensystems verlassen sollen.

10. Die Sporthalle wird durch das Öffnen der mittleren Tür und Oberlichter belüftet.

11. Die Zuschauertoiletten dürfen von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Im Toilettenbereich ist besonders auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

12. Nach Ende des Spiels sind alle Zuschauer aufgefordert, sich über den vorgegebenen Weg (Einbahnstraßensystem) aus der Halle zu begeben, damit notwendige Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden können. Zuschauer die sich ein Anschlusspiel ansehen wollen, müssen für dieses Spiel die Einlasskontrolle inkl. Erfassung der personenbezogenen Daten nochmals durchführen.

13. Auf erhöhte Reinigungs- und Desinfektionsintervalle von Kontaktflächen in allen Zuschauerbereichen wird geachtet. Zuschauer sind bei Testspielen/Trainingseinheiten nicht zugelassen und die Sporthalle bleibt während der Veranstaltung geschlossen. Sollten eigene Kinder im Zuge der Betreuung mitkommen, sind diese namentlich beim Trainerteam anzumelden und in der Teilnehmerliste zu erfassen.

Verhaltens- und Durchführungsbestimmungen für den Zuschauereinlass in die Sporthalle „Am Ellernfeld“

Grundsätze:

- In der gesamten Halle herrscht grundsätzlich ein Einbahnstraßensystem, die Pfeile auf den Hinweisschildern zeigen den Verlauf.
- Es ist immer ein Abstand von 1,5 Metern zu Personen eines anderen Haushaltes zu wahren.
- Es herrscht in der gesamten Halle Maskenpflicht. Nach Einnahme des Sitzplatzes auf der Zuschauertribüne kann die Maske abgenommen werden.
- 50 Zuschauer sind zugelassen. Für die Gastmannschaft sind maximal fünf Plätze vorgesehen (für evtl. Fahrer, Vereinsmitglieder, Vorstand etc.). Die Anzahl der durch die Gastmannschaft mitgebrachten Zuschauer ist spätestens 24 Stunden vor Anpfiff mitzuteilen, damit der Gästebereich entsprechend vom Heimbereich getrennt werden kann.
- Desinfektionsspender im Eingangsbereich sind zu nutzen.
- Anweisungen des Personals/Ordner sind zu beachten. Bei groben Verstößen wird das Hausrecht konsequent durchgesetzt!
- Jede Mannschaft, die vor Publikum spielen möchte, muss für die Dauer

ihres Heimspiels mindestens eine Person benennen, die die Einlasskontrolle durchführt und darauf achtet, dass die im Konzept definierten Regelungen eingehalten werden.

- Kabinentrakt und Spielfeld ist für die Zuschauer gesperrt und nicht zu betreten.

- Verkauf von Getränken:

Der Cafeteria-Tresen ist vor und während des Spiels für den Verkauf von alkoholfreien Getränken geöffnet.

Das Herantreten an den Tresen ist nur zum Kauf von Waren gestattet. Die Abstandsregelungen sind einzuhalten, ein Mundschutz ist auch im Interesse des Verkaufspersonals verpflichtend zu tragen. Der Tresenbereich ist unverzüglich nach dem Kauf über das Einbahnstraßensystem zu verlassen. Ein Aufenthalt ist dort nicht gestattet. Der Verzehr der gekauften Waren ist ausschließlich außerhalb der Halle und auf dem Sitzplatz gestattet.

Einlass:

Sie lösen ihr Ticket (bei Spielen der 2. Herren) innerhalb des Einlasszeitraumes (ab 30 Minuten vor Anpfiff) beim Kassenpersonal am Halleneingang. Hier werden die personenbezogenen Daten erhoben. Ein Datenerfassungsbogen der bestenfalls ausgefüllt mitgebracht werden sollte, um eine Traubenbildung zu vermeiden, wird Ihnen vorab per Mail auch gerne zugesendet. Bitte verzichten Sie bei den typischen Symptomen einer COVID-19-Erkrankung auf den Besuch der Sporthalle.

Halbzeit:

In der Halbzeit kann die Tribüne durch die vom Halleneingang aus gesehen linke Tür der Zuschauertribüne verlassen werden (Einbahnstraßensystem/Maskenpflicht/Abstandsregel).

Im 1. OG links befinden sich die Zuschauer Toiletten.

Die Halle wird über den markierten Ausgang am linken Treppenhaus zum Parkplatz verlassen. Für einen geordneten Wiedereinlass nehmen Sie bitte Ihr Ticket mit, um dieses bei Wiedereintritt auf Verlangen vorzuzeigen. Jegliche Halbzeitspiele auf dem Spielfeld/Kabinentrakt durch Zuschauer sind untersagt.

Ende des Spiels:

Nach Ende des Spiels sind alle Zuschauer aufgefordert, sich über den unter Pkt. Halbzeit beschriebenen Weg aus der Halle zu begeben, damit notwendige Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden können. Zuschauer die sich ein Anschlusspiel ansehen wollen, müssen für dieses Spiel die Einlasskontrolle inkl. Erfassung der personenbezogenen Daten nochmals durchführen.

04.10.2020

OHV Vorstand